

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Kruse (FDP) vom 15.02.19

und Antwort des Senats

Betr.: Baubeginn Elbvertiefung – Befahrensregelungen Elbe noch nicht angepasst?

Nach 17 Jahren Planung beginnen nun die Vorarbeiten für die Fahrrinnenanpassung. Im Rahmen der Bauarbeiten zur Elbvertiefung soll unter anderem die sogenannte Begegnungsbox bis Ende 2019 fertiggestellt werden, um Begegnungsverkehre großer Schiffe auf der Elbe zu ermöglichen. Um dies umsetzen zu können, müssen zunächst aber die Befahrensregelungen der Elbe angepasst werden. Diese Vorschriften für die Seeschiffahrtsstraßen im Raum Hamburg sind in der Seeschiffahrtsstraßenordnung (SeeSchStrO)¹ und der Naturschutzgebietsbefahrensverordnung (HmbNSGBefV)² Hamburg geregelt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Rechtzeitig zur Freigabe des Schiffsverkehrs in der dann angepassten Fahrrinne wird die Hamburg Port Authority AöR (HPA) ihre bisherigen schiffahrtspolizeilichen Verfügungen sowie die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ihre bisherige Bekanntmachung zur Seeschiffahrtsstraßenordnung (SeeSchStrO) anpassen. Die Hamburg-Naturschutzgebietsbefahrensverordnung (HmbNSG-BefV) und die SeeSchStrO selbst bedürfen ausbaubedingt keiner Änderung. Der Sache nach werden die derzeit noch bestehenden Restriktionen, wie zum Beispiel das Begegnungsverbot von 90 m addierter Schiffsbreite in der 320 m breiten Fahrrinne, aufgehoben werden und dem Fahrrinneausbau entsprechende neue Regelungen, wie zum Beispiel die dann geltenden Schifftiefgänge sowie das sogenannte Tidefenster der einzelnen Schiffsklassen veröffentlicht werden. Der Verwaltungsvorgang für die Bekanntmachung der vorgenannten schiffahrtspolizeilichen Verfügungen nimmt circa vier Wochen in Anspruch und erfolgt im zeitlichen Kontext der Verkehrsfreigabe.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der HPA wie folgt:

1. *Warum sind bisher Befahrensregelungen im Raum Hamburg, insbesondere die Befahrensverordnung, noch nicht angepasst worden?*
2. *Vor dem Hintergrund der Fahrrinnenanpassungen müssen welche Regelungen wie geändert werden beziehungsweise wie ist geplant, in welchem Zeitraum Regelungen anzupassen?*

Siehe Vorbemerkung.

¹ <https://www.elwis.de/DE/Schiffahrtsrecht/Seeschiffahrtsrecht/SeeSchStrO/SeeSchStrO-node.html>.

² <https://www.elwis.de/DE/Schiffahrtsrecht/Seeschiffahrtsrecht/Befahrensregelungen/HmbNSGBefV/HmbNSGBefV-node.html>.

3. *Warum ist die Seeschiffahrtstraßenordnung für die Elbe bisher nicht geändert worden?*
 - a. *Wer ist verantwortlich für die Änderung der Seeschiffahrtstraßenordnung der Elbe?*
 - b. *Gibt es Probleme hinsichtlich der Änderung aufseiten des Bundes?
Wenn ja, welche und warum?*
 - c. *Gibt es Probleme aufseiten der Freien und Hansestadt Hamburg?
Wenn ja, welche und warum?*
4. *An welcher Stelle müsste die Seeschiffahrtstraßenordnung geändert oder angepasst werden? Bitte nach Paragraphen aufschlüsseln.*
5. *Wartet das Wasserstraßen- und Schifffahrtamt Hamburg derzeit auf eine Ausschreibung, um die Seeschiffahrtstraßenordnung ändern zu können?*

Wenn ja, warum und wann wird es voraussichtlich zu einer solchen Ausschreibung kommen?

Einer Änderung der SeeSchStrO, die zudem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur herbeizuführen wäre, bedarf es nicht. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

6. *Wurden Gespräche zur Änderung der Befahrensregelungen, insbesondere zur Seeschiffahrtstraßenordnung, mit der Lotsenbrüderschaft Elbe geführt?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, die HPA und die Elb- und Hafenlotsen stehen bei ihrer Zusammenarbeit aufgabengemäß in einem ständigen Austausch zu nautischen Themen. Das gilt auch für die vorgenannten schifffahrtspolizeilichen Verfügungen, sobald der Zeitpunkt ihrer Vorbereitung gekommen ist. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

7. *Müssen hinsichtlich der Elbvertiefung außer den Befahrensvoraussetzungen noch weitere Bereiche der Seeschiffahrtsstraßenordnung geändert werden?*

Wenn ja, welche, seit wann und warum?

Siehe Antwort zu 3., 4. und 5.

8. *Müssen auch Änderungen an der Hamburg-Naturschutzgebietenbefahrensverordnung vorgenommen werden?*
 - a. *Wenn ja, an welcher Stelle und warum? Bitte nach Paragraphen aufschlüsseln.*
 - b. *Wenn ja, warum sind die notwendigen Veränderungen noch nicht vorgenommen worden?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
9. *Bis zu welchem Datum beziehungsweise in welchem Zeitraum plant der Senat, für die notwendigen Änderungen in den Befahrensverordnungen zu sorgen?*

Siehe Vorbemerkung.